

Und doch wird man aus seinem Schreiben schliessen dürfen, daß Viglius das Manuskript persönlich eingesehen und mit einer der im Druck erschienenen Ausgaben der Augustana kollationiert hat; nur auf die um Jahre zurückliegende Prüfung der Handschrift durch einen Zeugen wie Lindanus hin — 1562 hatte er mit Hopper zusammen das Aktenstück eingesehen — würde er wohl kaum den Protestanten und besonders nicht Melanchthon den schweren Vorwurf gemacht haben, daß sie den ursprünglichen Text gefälscht hätten¹. Vermutlich ist Viglius auf die Abweichungen durch die Anfertigung der Kopie für Kaiser Maximilian II. aufmerksam gemacht worden.

3.

Erhard Hegenwald.

Von

Otto Clemen.

In der schweizerischen Reformationsgeschichte begegnet ein Züricher Schulmeister Erhart Hegenwald, der einen Bericht über das erste Züricher Religionsgespräch vom 29. Januar 1523 mit einem Vorworte an Johann Jakob Russinger, Abt zu Pfäfers, vom 3. März 1523 veröffentlicht hat². Ferner kennen wir ein Lied: „Erbarm dich mein, o Herre Gott“, eine deutsche Bearbeitung des 51. Psalms: „Miserere mei deus“, das als offenes Blatt in Gros-Querfolio mit der Unterschrift: „Wittenberg freytag nach Epiphanie (8. Januar) im 1524 Jar: Erhart Hegenwald“ erschien³. In dem Briefe an Spalatin von Anfang 1524, in dem Luther diesen bittet, ihm deutsche Psalmen fürs Volk dichten zu helfen, erwähnt Luther, daß die deutsche Übertragung des Psalms

1) . . . digne [Confessio] omnino est, ut servetur, quo haeretici, qui postea multa ei asperserunt, malitiae suae convincantur“.

2) Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, herausg. von Emil Egli und Georg Finsler I (1905), S. 472—475 sind sieben Ausgaben angeführt. S. 479—569 Abdruck der „Handlung“, S. 479—481 des Vorworts. Vgl. auch R. Staehelin, Huldreich Zwingli I (1895), S. 263f., II, 129 (u. dazu Alb. Büchi im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft XVI, 811).

3) Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes (1855), S. 51, Nr. CXXXIV.

„Miserere mei“ schon bestellt sei¹. Danach muß H. Luther bekannt gewesen sein, und es liegt sehr nahe, den Dichter H. mit dem am 6. Februar 1526 in Wittenberg zum Doktor der Medizin promovierten E. H. zu identifizieren². „Um das Jahr 1540 soll es dann in Frankfurt a. M. einen Stadtarzt desselben Namens gegeben haben“³. Aus dem Frankfurter Archiv wurde mir gütigst mitgeteilt, daß H. dort vom 17. April 1528 bis 1541 Stadtarzt war; das Archiv verwahrt noch seinen Dienstbrief von 1527 und die Erneuerung desselben von 1530. Es bestehen also auch keine Schwierigkeiten, den Frankfurter und den Wittenberger Mediziner zu identifizieren. Ist nun aber auch der Züricher Schulmeister und Zwinglianer E. H. eine und dieselbe Person?

Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt vier Originalbriefe von dem Frankfurter Stadtarzt E. H. an Stephan Roth vom 18. September 1532 (X, 231), 29. März 1537 (M 109), 16. September 1537 (X, 232), 24. März 1540 (D 123). Uns interessiert hier der Brief vom 29. März 1537. In diesem erwähnt H., daß er jetzt seit mehr als 30 Jahren seiner Heimat Ölsnitz fern sei und viele seiner dort wohnenden guten Freunde vergessen habe. Jetzt sei er zum dritten Male verheiratet, nachdem seine zweite Frau, die eine Tochter des Bürgermeisters von Speier gewesen sei und ihm drei Kindlein geschenkt habe, 1535 gestorben sei. Vor kurzem habe er auf der Messe erfahren, daß er in Zwickau noch eine arme Schwester habe, die bei einem Schuhmacher untergebracht sei und die er Roths Fürsorge empfiehlt. Nun ist am 14. April 1504 ein Erhardus Högewalt de Ölsinz in Freiburg im Breisgau immatrikuliert; 1505/06 wurde er baccalaureus⁴. Er ist gewiß mit dem Frankfurter Stadtarzt, der ja jenem Brief zufolge aus Ölsnitz stammte und 1537 seit mehr als 30 Jahren die Heimat verlassen hatte, zu identifizieren. Zugleich aber macht es seine Immatrikulation an der der Schweiz so nahen Universität sehr wahrscheinlich, daß er später nach Zürich gekommen ist. So sind wir zu dem Ergebnis gelangt, daß der Züricher Schulmeister, Wittenberger Dichter und Mediziner und Frankfurter Stadtarzt höchstwahrscheinlich identisch sind.

1) Enders, Luthers Briefwechsel IV, 274.

2) Bertheau, ADB XI, 275.

3) Ebenda.

4) Die Matrikel der Universität Freiburg in Br. von 1460—1656, herausg. von Hermann Mayer I (1907), S. 156.